

# Kirchliches Amtsblatt

## für Mecklenburg-Schwerin

### Jahrgang 1929

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 26. März 1929.

#### Inhalt:

##### I. Bekanntmachungen:

- 38) Tagung der Landes Synode;
- 39) Kollekten für das Vierteljahr April bis Juni 1929;
- 40) Muttertag;
- 41) Meldung von Kirchenaustritten;
- 42) Frachtfreie Beförderung von Kirchenglocken;
- 43) Pfarrerkursus;
- 44) Flugblätter für Konfirmanden;
- 45) 46) Schriften;
- 47) 48) Geschenke;
- 49) Vermietung eines Predigerwitwenhauses.

II. Personalien: 50) bis 54).

#### I. Bekanntmachungen.

38) G.-Nr. I. 1106.

##### Tagung der Landes Synode.

Die Landes Synode wird voraussichtlich am 16. April d. Js. zu einer vermutlich etwa 14tägigen Beratung zusammentreten. Es ist in allen Gottesdiensten am Sonntag Misericordias Domini, dem 14. April, und am Sonntag Jubilate, dem 21. April, der Landes Synode im Kirchengebet fürbittend zu gedenken.

Schwerin, den 19. März 1929.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

39) G.-Nr. I. 981.

##### Kollektenliste für das Vierteljahr April bis Juni 1929.

Die nachstehenden Kirchenkollekten werden hiermit für alle Kirchen des Landes angeordnet. Die Einsendung der Kollektenerträge hat für alle bis zum 20. d. Mts. abgehaltenen Kollekten bis zum Ende des betr. Monats zu erfolgen.

14. April (Misericordias Domini): Für den mecl. Posaunenverband. Ertrag an die Landeskirchenkasse.

21. April (Jubilate) oder 1. nach Trin.: Für die Meckl. Bibelgesellschaft. Ertrag an Pastor D. Dr. Schmalh, Schwerin, Bismarckstr. 11. Postcheckkonto: Hamburg 12 313.
28. April (Kantate): Für das meckl. Kirchengesangswesen. Ertrag an die Landes-  
Kirchenkasse.
9. Mai (Himmelfahrt): Für die Innere Mission. Ertrag an die Landeskirchen-  
kasse.
19. Mai (Pfingstsonntag): Für die Heidenmission. Ertrag an Amtshauptmann  
Reinhardt in Gadebusch. Postcheck Hamburg 609.
20. Mai (Pfingstmontag): Für die Volksmission in Mecklenburg. Ertrag an die  
Landeskirkenkasse.
26. Mai (Trinitatis): Für den meckl. Herbergsverband. Ertrag an die Landes-  
Kirchenkasse.
2. Juni (1. nach Trin.): Siehe Jubilate (21. April).
16. Juni (3. nach Trin.): Für den Deutsch-Lutherischen Seemannsfürsorgeverband  
und für Auswandererfürsorge. Ertrag an die Landeskirkenkasse.  
Das Postcheckkonto der Landeskirkenkasse ist Hamburg 35 682.  
Schwerin, den 11. März 1929.

**Der Oberkirchenrat.**

Goesch.

40) G.-Nr. I. 983.

**Muttertag 1929.**

Der Muttertag 1929 fällt auf den Sonntag Graudi, den 12. Mai. Die Frauenhilfe und die Volksmission werden, soweit es sich um die ethisch-religiöse Seite des Muttertages handelt, den Muttertag auch in diesem Jahre wieder anzuregen und durchzuführen versuchen. Das Merkblatt und weitere Schriften über die Ausgestaltung des Muttertages können von der Geschäftsstelle für Volksmission in Schwerin, Schellstr. 33, bezogen werden, an die auch Anfragen wegen Vermittlung von Vortragenden zu stellen sind.

Schwerin, den 11. März 1929.

**Der Oberkirchenrat.**

Goesch.

41) G.-Nr. I. 749.

**Meldung von Kirchnaustritten.**

Der Oberkirchenrat sieht sich veranlaßt, wiederholt darauf hinzuweisen, daß die vorgeschriebenen Meldungen über Kirchnaustritte, Wiedereintritte und Übertritte nach Ablauf von 14 Tagen ohne weiteren Verzug der zuständigen Landesuperintendentur und tunlichst vor Ablauf des Kalendervierteljahrs in alphabetischer Aufzählung der Namen dem zuständigen Finanzamt zu erstatten sind, vergl. Kirchengesetz vom 13. Mai 1922, § 4 (Amtsblatt 1922, Nr. 4, Seite 22).

**Der Oberkirchenrat.**

Behm.

42) G.-Nr. I. 998.

**Frachtfreie Beförderung von Kirchenglocken.**

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat durch Verfügung vom 9. Februar 1929 die Frist für die frachtfreie Beförderung von Ersatzkirchenglocken aller Art bis zum 31. März 1930 verlängert.

Schwerin, den 12. März 1929.

Der Oberkirchenrat.

Leinde

43) G.-Nr. I. 741.

**Pfarrerkursus.**

Der Deutsch-Evangelische Verein zur Förderung der Sittlichkeit und der Rettungsarbeit, Plözensee, lädt zu seinem 24. (14. Berliner) Pfarrerkursus ein auf

Montag, den 29. April, abends, bis Donnerstag, den 2. Mai, abends,

Kantate-Woche.

Das gewohnte und bewährte Programm wird behandeln:

Geschichte der Sittlichkeitsbewegung. — Gesetz gegen die Geschlechtskrankheiten, Wesen der Geschlechtskrankheiten und Stand ihrer Bekämpfung. — Neuzeitliche Aufgaben der Rettungsarbeit. — Das Kinogesez, das Gesetz gegen Schund und Schmutz zum Schutze der Jugend, ihr wesentlicher Inhalt und ihre bisherige Auswirkung. — Bevölkerungsfragen und Ehenot. Sexual-Pädagogik.

Der Kursus betont besonders die Anleitung zu praktischer Arbeit, zu Ansprachen und Vorträgen. Teilnehmerzahl beschränkt. Anmeldung nach Plözensee.

Schwerin, den 27. Februar 1929.

44) G.-Nr. I. 679.

**Flugblätter für Konfirmanden.**

In den Freizeiten für Kirchenälteste ist in letzter Zeit wiederholt die Frage behandelt, durch welche Maßnahmen die Nachfeier der kirchlichen Handlungen in rechter Weise gestaltet werden kann. Die bevorstehende Konfirmationsfeier wird Gelegenheit geben, die Durchführung dieser Maßnahmen zu erproben. Bei der Konfirmationsfeier droht als eine der größten Gefahren der Alkoholgenuß der Kinder. Auf diese Gefahr machen die vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus in Berlin-Dahlem, Werderstr. 16, herausgegebenen und von dort zu beziehenden Flugblätter aufmerksam:

Oberlehrer Ulbricht, An unsere Konfirmanden, 100: 1,— M, 1000: 7,— M.

Studienrat Dr. Hollweg, vierseitiges, künstlerisch wirksames Merkblatt „Konfirmanden“ (für solche aus gebildeten Kreisen), 100: 4,50 M, 1000: 40,— M.

Was sollen Eltern, Paten usw. der Konfirmanden hinsichtlich des Alkohols beherzigen? 100: —,80 M, 1000: 7,— M.

Was muß die schulentlassene Jugend vom Alkohol wissen? 100: —,80 M, 1000: 7,— M.

Die Flugblätter eignen sich zur Verteilung und können warm empfohlen werden.

Als weitere Schriften zur Bekämpfung des Alkoholgenusses der Jugend sind vom genannten Verein die folgenden herausgegeben:

Dr. Bade, Der größte Betrüger, 100: 10,— *RM*, 1000: 90,— *RM*.

Rektor Georg, Für Volksgesundheit und Volkswohl, 10: 3,— *RM*, 100: 25,— *RM*.

Dierlamm, Wer hilft mit? 100: 2,— *RM*, 1000: 18,— *RM*.

Frau Ad. Hoffmann, Ein Trinkspruch, 100: 1,40 *RM*.

Dr. med. Paull, Ein ernstes Freundeswort (Warnung vor Alkohol und Unsitlichkeit). 100: 2,80 *RM*.

Oberlehrer Ulbricht, Merkblatt für junge Mädchen über die Schädigung durch Rauschgetränke. 100: 1,20 *RM*, 1000: 10,— *RM*.

Dr. Flaig, Guter Rat für die Jugend — zugleich ein Wort an ihre Freunde. 100: 1,40 *RM*, 1000: 12,— *RM*.

Merbitz, Studienrat, Schutz der Jugend gegen die Alkoholfahren. —,40 *RM*, von 10 Stück an —,35 *RM*.

da Rocha-Schmidt, Landesrat, Dr., Jugendwohlfahrt und Alkoholbekämpfung. —,30 *RM*, von 10 Stück an —,25 *RM*.

Niebergall, Univ.-Prof., D., Jugend, Religion und Alkohol. —,40 *RM*, von 10 Stück an —,35 *RM*.

Ulbricht, Schulleiter, Zwei Feinde eurer Kinder. Ein Vortrag für den Elternabend. —,40 *RM*, von 10 Stück an —,35 *RM*.

Becker, Reg.-Rat, Dr., Schutz der Schulentlassenen gegen die Alkoholfahren. —,40 *RM*, von 10 Stück an —,35 *RM*.

Stählin, Univ.-Prof., D., Alte und neue Formen akademischer Geselligkeit. —,40 *RM*, von 10 Stück an —,35 *RM*.

Schwerin, den 21. Februar 1929.

45) G.-Nr. I. 919.

### Schriften.

Drei Ehrentage der evangelischen Kirche zur 400jährigen Wiederkehr des Tages der Protestation am 19. April 1529 zu Speyer. Den evangelischen Eltern und Kindern gewidmet von Stadtrat und Schulrat F. Spanier. Mit einem Geleitwort von Oberkonsistorialrat Henselmann. Preis steif geheftet —,50 *RM*. Von 50 Stück an: —,45 *RM*, von 200 Stück an: —,40 *RM*. (Verlag Hirt in Breslau.)

Schwerin, den 11. März 1929.

46) G.-Nr. I. 704.

Der Schweriner Tierschutzverein, e. V., liefert unentgeltlich ein Plakat zum Hinweis auf die Pflicht des Tierschutzes, das geeignet ist, auch in Konfirmandenzimmern und Gemeindegäusern angebracht zu werden. Der Oberkirchenrat stellt den Herren Pastoren anheim, zum Bezug dieses Plakats sich an die Geschäftsstelle des genannten Vereins in Schwerin-Zippendorf, Râthenweg 2, Fernsprecher Schwerin 2193, zu wenden.

Schwerin, den 27. Februar 1929.

47) G.-Nr. II. 858.

### Geschenke.

Für die Kirche in Baumgarten ist

1. von einem Gemeindeglied, das nicht genannt sein will, eine weiße leinene Altardecke mit Spitzenarbeit,
2. von der Kirchgemeinde (Hausammlung) für die im Kriege abgelieferte zweite Glocke eine Bronzeglocke gestiftet worden.

Schwerin, den 8. März 1929.

48) G.-Nr. II. 994.

Der Kirche in Ostseebad Wustrow sind von einem Gemeindegliede geschenkt worden:

1. eine gehäkelte Decke für das Opfertischchen am Altar,
2. ein gestickter Schemel zum Knien vor dem Altar.

Schwerin, den 18. März 1929.

49) G.-Nr. II. 976.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß das Predigerwitwenhaus zu Gr. Trebbow, enthaltend 6 Zimmer, Stall, Keller, dazu ein Garten von 100 und eine Wiese von 50 Quadratruuten zu vermieten ist.

Schwerin, den 18. März 1929.

## II. Personalien.

50) G.-Nr. III. 1009.

Der Präpositus emer. Hermann Jahn, früher in Grabow, ist am 16. d. Mtz. heimgerufen.

Schwerin, den 26. Februar 1929.

51) G.-Nr. II. 905.

Dem Pastor Martens in Stavenhagen ist die Solitärpräsentation für die Pfarre Lambrechtshagen verliehen. Er ist am 10. März d. Jz. in sein Amt eingeführt.

Schwerin, den 15. März 1929.

52) G.-Nr. III. 1328.

Die Pfarre Krakow ist zum 1. Juli d. Jz. zu besetzen.

Schwerin, den 19. März 1929.

53) G.-Nr. I. 968.

An Stelle des verstorbenen Propstes Pingel in Büchow ist der Pastor Schliemann in Büchow zum Propst des Büchower Zirkels bestellt worden.

Schwerin, den 16. März 1929.

54) G.-Nr. I. 719.

Vor der Prüfungsbehörde für die erste theologische Prüfung haben die Kandidaten:

Joachim Fründt aus Krempe bei Krempe (Holstein),

Walter Lemcke aus Rostock,

Otto Wettberg aus Ultrahlstedt bei Hamburg,

Johannes Schönrod aus Luckenwalde,

Theodor Schliemann aus Bükow,

Johannes Böttcher aus Molzen, Kreis Uelzen,

Hermann Timm aus Pritzler,

Hans Martin Ehlers aus Schwarz

die erste theologische Prüfung bestanden.

Schwerin, den 19. März 1929.